

Überarbeitung / Aktualisierung des Jugendhilfeplanungsberichtes für den Zeitraum 2011 – 2016

Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

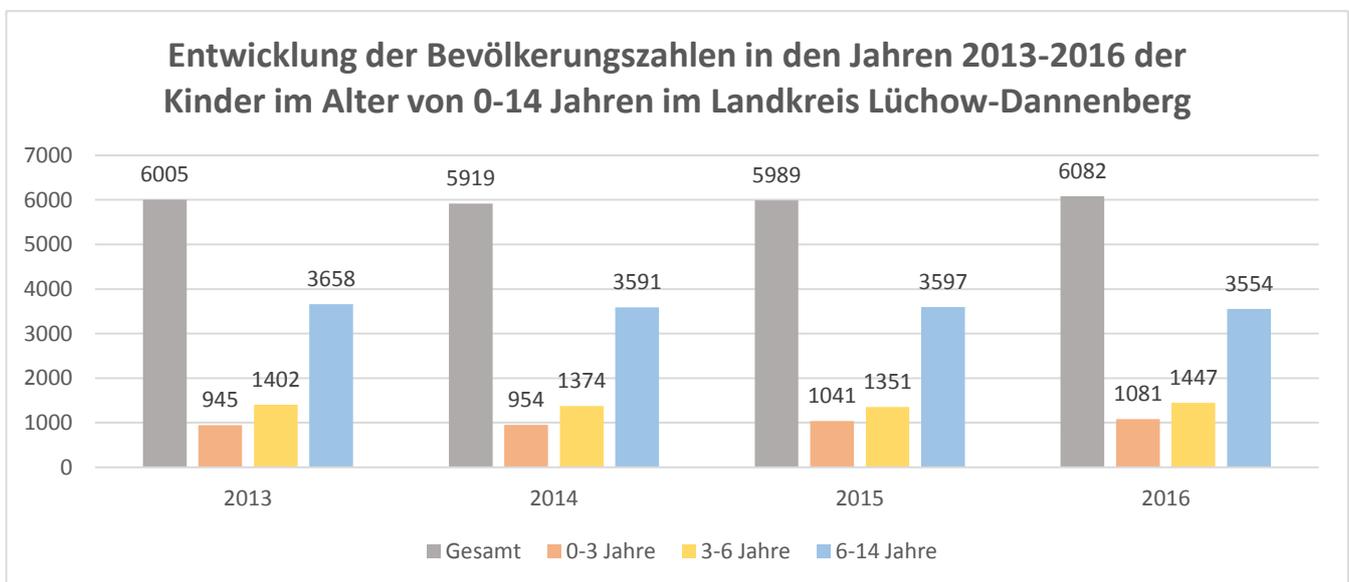
Der Bereich „Kindertagesbetreuung“ befindet sich erneut in ständiger Bewegung. Eine der größten Herausforderungen war und ist auch weiterhin, der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren und ein bedarfsgerechtes Angebot der Kindertagesbetreuung zu schaffen, die es Familien ermöglicht, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Während in den Jahren nach der Einführung des Rechtsanspruches für Kinder ab 3 Jahre die Geburtenzahlen der Kinder von 0-3 Jahren eine Planung zuließ, ist es mit der Einführung des Rechtsanspruches ab dem ersten Lebensjahr deutlich schwieriger geworden. Zudem kam es jährlich zu einer neuen Anpassung des Bundes bei der empfohlenen Quote zur Vorhaltung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren. Während diese bei der Einführung des neuen Rechtsanspruches noch bei 30% lag, ist sie für 2016 bereits auf 41% angehoben worden.

Kita-Bedarfsplanung und Neuerungen im Bereich der Kindertagesstätten

Als Grundlage für die Kita-Bedarfsplanung werden zwei Parameter zu Beginn jedes Kalenderjahres ermittelt und ausgewertet:

1. Meldung der Bevölkerungszahlen der Kinder im Alter von 0-14 Jahren zum Stichtag 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres.



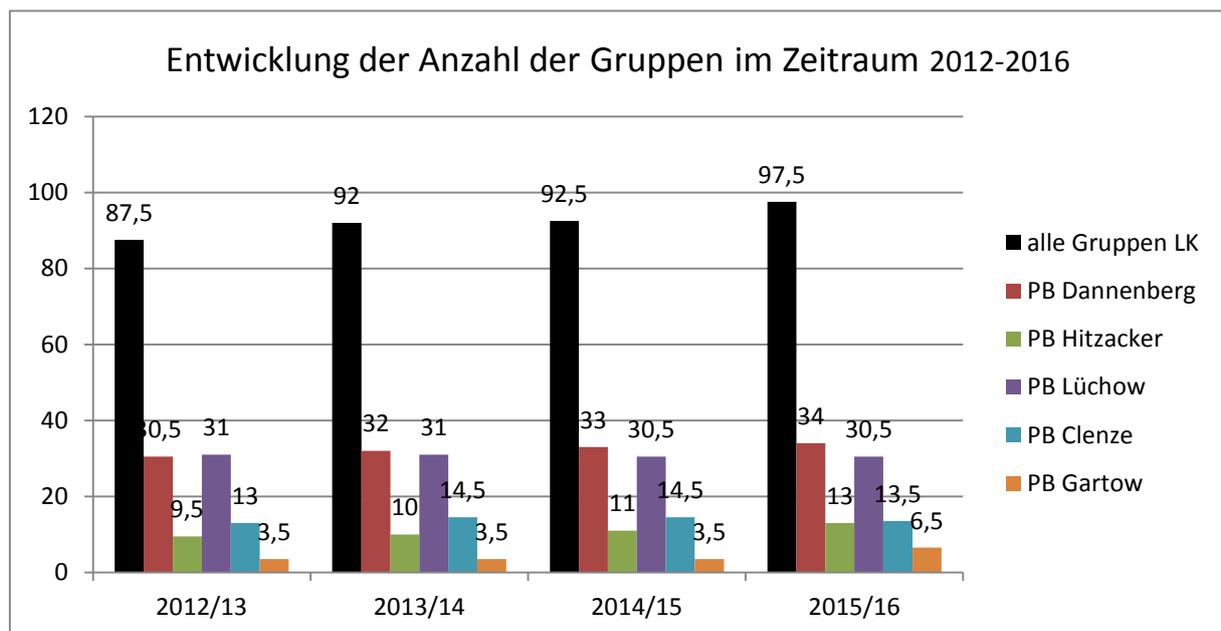
Im Zeitraum 2013 bis Stichtag 1. Januar 2016 haben sich die Bevölkerungszahlen insgesamt für alle Kinder im Alter von 0-14 Jahren erhöht. Ein stetiger und kontinuierlicher Anstieg ist bei der Altersgruppe 0-3 Jahren zu verzeichnen. Hier ist in den Jahren 2013-2015/16 ein Anstieg von 136 Kindern gemeldet worden. Diese erfreuliche Entwicklung könnte auch ein Ergebnis der Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr sein.

Im Bereich der Kinder im Alter von 3-6 Jahren sind deutliche Schwankungen zu sehen. Zunächst war in 2014 und 2015 insgesamt ein Rückgang von 51 Kindern zu verzeichnen. Zum Stand 1. Januar 2016 waren es dann allerdings wieder um 45 Kinder mehr als 2013. Hier wirken sich die steigenden Geburtenzahlen der 0-3 Jährigen aus aber auch die Zuweisungen von Flüchtlingsfamilien, Zuzüge oder „Rückkehrer“ in den Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Ein fast kontinuierlicher Rückgang der Bevölkerungszahlen ist bei den Kindern im Alter von 6-14 Jahren festzustellen. Hier waren es 104 Kinder weniger. Dies könnte zum einen an der größeren Altersbreite liegen, da wir in diesem Bereich nicht nur 3 Lebensjahre berechnen sondern 8 Lebensjahre und es könnte eine Auswirkungen vergangener, geburtenstarker Jahrgänge sein, die ausgelaufen sind, da die Kinder das 14. Lebensjahr überschritten haben.

2. Meldung der Auslastung in den Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 01.02. des jeweiligen Jahres

Zum Stichtag 01.02. des jeweiligen Planungsjahres werden die aktuellen Belegungszahlen der Kitas abgefragt und die bis dahin vorliegenden Anmeldungen. Mit diesen Ergebnissen kann die Kita-Planung das Anmeldeverhalten der Eltern erkennen und zusätzliche Bedarfe ermitteln. In den vergangenen Jahren wurde in allen Altersgruppen das Angebot erweitert. Besonders der Bereich der 0-3 Jährigen wurde stark ausgebaut. Damit ergaben sich folgende Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen.



Im Vergleich zu 2012 werden in 2016 – 10 Kitagruppen mehr betrieben. Die Schwankungen nach unten wurden durch Schließung von Nachmittagsgruppen oder Kinderspielkreisen herbeigeführt.

Generell bleibt die Auslastungsquote der Kitas sehr hoch. Teilweise ist es bereits im August des Kita-Jahres nicht mehr möglich einen Platz unterjährig zu bekommen. Eine solch enge Planung kann dann nur schwer bis gar nicht auf Veränderungen, wie die Aufnahme von Flüchtlingskindern, Zuzügen, erweiterte Öffnungszeiten, Wechsel von Krippe in Kita unterjährig und Integrationsbedarfe, eingehen. Die Kita-Bedarfsplanung arbeitet weiterhin an Möglichkeiten, besonders in den Zentren, leichte „Puffer“ zu bilden, damit die oben genannten Gegebenheiten unterjährig mit Plätzen versorgt werden können. Dies bleibt eine wesentliche Aufgabe in den nächsten Planungsjahren.

Kita-Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagespflege

Das zweite wichtige Standbein, damit flexible und bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung funktionieren kann, ist die Kindertagespflege

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Betreuung von unter Dreijährigen als gleichrangiges Angebot zur Krippenbetreuung in den Einrichtungen sowie die Flexibilität dieser Betreuungform - gfs. auch in Ergänzung zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Die Planzahlen für den Bereich Kindertagespflege werden fiktiv geplant. Bisher wurde mit 50 % Belegung für Kinder 0-3 Jahren geplant. Die Ergebnisse der letzten Jahre haben aber gezeigt, dass dies zu niedrig angesetzt wurde. Daher wird künftig mit 80 % geplant, da Kindertagespflege ein gleichrangiges Angebot für Kinder im Alter unter 3 Jahren ist. Derzeit sind 73 qualifizierte Tagespflegepersonen mit gültiger Tagespflegeerlaubnis gemeldet, von denen in der Regel jedoch nur rund 40% aktiv tätig sind. Leider ist die Verteilung der Tagespflegepersonen sehr unterschiedlich, so dass es immer noch Planbereiche gibt, in denen kaum Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen.

Damit der Ausbau an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege quantitativ und auch qualitativ gelingt, werden kontinuierlich Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Aufgrund der Einrichtung des Familien-Service-Büros und erforderlicher Synergien wurden die Angebote Kindertagespflege zum Jahresbeginn 2015 beim Landkreis gebündelt. Die Aufgaben der Vermittlung und Beratung von Tagespflegepersonen und Eltern, die an den Service Kindertagespflege des Vereins feffa e.V. übertragen waren, werden seither als eigene Aufgabe im Familien-Service-Büro wahrgenommen.

Die Durchführung der Qualifizierungen (1xjährlich) zur Kindertagespflegeperson von 160 Stunden und für pädagogisch Vorgebildete von 20 Stunden wird ebenfalls seit 2015 durch die Fachberatung Kindertagespflege organisiert und durchgeführt.

Zur Qualitätssicherung werden Seminare, Tagungen und Fortbildungen für Tagespflegepersonen angeboten und mindestens einmal jährlich wird jede Tagespflegeperson durch die Fachaufsicht des Landkreises besucht.

Themen und Schwerpunkte im Kita-Wesen im Zeitraum 2011-2016

Dritte Kraft in Kinderkrippen

Ab dem 01.01.2015 wird in Kinderkrippen mit mindestens 11 Kindern unter 3 Jahren der Einsatz einer Sozialassistentin als 3. Kraft durch das Land Niedersachsen finanziert. Diese Veränderung im Personal-Kind-Schlüssel war dringend erforderlich und alle Einrichtungen haben bis zum 01.08.2015 die 3. Kraft beschäftigt.

Regionales Konzept für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindertagesstätten im Landkreis Lüchow-Dannenberg

In Zusammenhang mit der 2010 erfolgten Fortschreibung des Regionalen Konzeptes für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindertagesstätten, wurde der Integrationsbedarf von unter-dreijährigen behinderten Kindern aufgenommen.

Für die Jugendhilfeplanung wird zukünftig die Umstellung von Integration auf Inklusion einen wesentlichen Schwerpunkt bilden.

Installierung von hauswirtschaftlichen Kräften in Kindertageseinrichtungen

Die Installierung der hauswirtschaftlichen Kräfte in den Kitas zum 01.01.16 hat durchweg zu Entlastung bei den pädagogischen Fachkräften geführt. Es wurde vereinbart, dass nach ca. einem halben Jahr reflektiert werden soll, ob der Verteilungsschlüssel noch einmal angepasst werden soll.

Vertretungssituation in den Kindertageseinrichtungen

Die Vertretungssituation in den Kitas wurde in allen Planbereichen als sehr problematisch dargestellt. Durch den bestehenden Fachkräftemangel ist es in den Einrichtungen zunehmend schwierig geworden, entsprechend ausgebildetes Personal zu finden, das ohne finanzielle Absicherung, auf

Abruf und damit verbunden sehr flexibel als Vertretungskraft zur Verfügung steht. Es wurde ein Vertretungskräftekonzept erarbeitet, dass die Träger in die Lage versetzen soll an bestimmten Stellen fest angestelltes Fachpersonal als Vertretungskräfte anzustellen oder sich bei kleineren Einrichtungen zu Verbänden zusammenschließen. Auch dieses Konzept soll regelmäßig reflektiert und angepasst werden.

Umwandlung von Kinderspielkreisen in Kindertagesstätten

Zwei Kinderspielkreise wurden im Zeitraum 2011-2016 in Kindertagesstätten umgewandelt. Da die Ausbildung zur SpielkreisgruppenleiterIn oder Spielkreismitarbeiterin seit 10 Jahren nicht mehr durchgeführt wird, ist es für Träger von Spielkreisen fast unmöglich geworden, entsprechendes Personal einzustellen. Auch haben sich die Bedarfe der Eltern verändert (Betreuung ab dem 1. Lebensjahr, längere Sonderöffnungszeiten...) Kinderspielkreise bekommen hierfür keine Betriebserlaubnis und können darum ihr Angebot nicht erweitern. Zwei Spielkreise haben aufgrund mangelnder Anmeldezahlen komplett geschlossen.

Für das Kita-Jahr 2017-18 hat die Samtgemeinde Lüchow Wendland die Umwandlung von drei Spielkreisen beim Landkreis Lüchow-Dannenberg bereits beantragt.

Neue Betriebsführungsverträge mit Regelwerk

Mit Wirksamkeit zum 01.01.2014 wurden für alle Kindertageseinrichtungen einheitliche Betriebsführungsverträge zwischen dem Landkreis und den Trägern abgeschlossen. Bestandteil der Betriebsführungsverträge ist u.a. ein Regelwerk, das die Betriebskostenabrechnung zwischen dem Landkreis und den Trägern reglementiert. Mit den einheitlichen Betriebsführungsverträgen und dem Regelwerk sind wichtige, verlässliche Grundlagen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen in gemeinsamer Projektarbeit vom Landkreis und den Trägern geschaffen worden.

Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen

Durch die längeren Betreuungszeiten ist ein steigender Bedarf an Mittagessen in den Einrichtungen zu beobachten. Dafür mussten teilweise entsprechende Räumlichkeiten geschaffen oder umgebaut werden.

Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Die Sprachförderung wurde nach der neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich des Landes Niedersachsen von 2011 fortgesetzt. Wesentliche Neuerung gegenüber der alten Richtlinie ist, dass nun die ganzheitliche Förderung aller Kinder in Kindertageseinrichtungen finanziell gefördert wird. Gefördert wurden Maßnahmen, die zu einer systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen führen und die die Förderung aller Kinder vom Eintritt in die Kindertageseinrichtung bis zur Einschulung gemäß individueller Bedarfe sicherstellen. Im Einzelnen:

- Die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen,
- die Entwicklung und Umsetzung von Förderansätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie
- die Qualifizierung von Fach- und Leitungskräften, einschließlich Beratung, Coaching und Supervision.

Der Gesamteindruck nach 3 Jahren Sprachförderung zeigt deutliche Verbesserungen im Bewusstsein der Fachkräfte, aber auch der Träger. Die Sensibilisierung für Erziehungspartnerschaft als besonders erfolgversprechende Form, die sprachlichen Fähigkeiten des Kindes zu unterstützen, hat die gemeinsame Aufgabe zum Wohle des Kindes deutlich gemacht. Veränderungen in der Haltung, aber auch Kompetenzerweiterungen in Form von eingeübten Gesprächstechniken tragen zu nachhaltigen Veränderungen bei.

Hilfreich war die Fokussierung auf alltagsintegrierte Sprachförderung. Hier konnte vielen Fachkräften der Druck genommen werden, zusätzliche Aufgaben leisten zu müssen. Die größere Gelassenheit eröffnet neue Möglichkeiten, die kindlichen Ressourcen aufzugreifen.

Da die Gesamtsituation der Kompetenzen der Fachkräfte sich deutlich verbessert hat, verändert sich die Art der notwendigen Unterstützungen. Die Nachfrage nach ganztägigen Fortbildungen geht zurück, z.T. organisatorisch begründet. Vermehrte Nachfrage besteht nach individueller Praxisberatung – auch in Teams. Neue Herausforderung bildet die große Zahl an Flüchtlingsfamilien. Neben kulturell bedingten Erwartungen und Missverständnissen erschweren geringe oder keine Deutschkenntnisse die pädagogische Arbeit. Einige Eltern sind Analphabeten. Die Bereitschaft der Träger und der pädagogischen Fachkräfte, diese Situation gut zu meistern ist stark ausgeprägt. Die Auswirkungen der Inklusion sind noch nicht absehbar, jedoch zu erwarten.

Zukünftig wird der Schwerpunkt auf die konkrete Praxisberatung vor Ort gelegt. Diese Aufgabe wird durch die Kommunale Kita-Fachberaterin im Familien-Service-Büro wahrgenommen.

Kommunale Kita-Fachberaterin beim Landkreis Lüchow-Dannenberg

In 2011 wurde die Delegation der Aufgabe der **Kommunalen Kita-Fachberaterin** an die Kreisvolkshochschule Uelzen/Lüchow-Dannenberg wieder vom Landkreis zurück genommen. Durch die Aufgabenerweiterung der Fachaufsicht in der Kindertagespflege konnte diese Aufgabe nicht an einen anderen Träger übertragen bleiben. Fortbildungsangebote werden weiterhin in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule geplant und durchgeführt. Besonderer Schwerpunkt ist hier die kontinuierliche Schulung der ErzieherInnen und den Kräften in Kinderspielkreisen zum Thema: Umsetzung des Schutzauftrages bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen.

Kinderbetreuungs Börse Lüchow-Dannenberg

Damit Eltern (aber auch andere Interessierte) leichter erfahren können, welche Angebote an Kindertagesbetreuung es im Landkreis gibt, wurde 2010 die Kinderbetreuungs Börse installiert. Auf dieser Internetplattform können Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen Ihre Angebote einstellen und suchende Eltern können dort z.B. erfahren, ob und in welcher Einrichtung noch ein Platz zur Verfügung steht. Ebenfalls finden Sie dort alles Wichtige rund um die Kindertagespflege, Veranstaltungshinweise für Eltern und können Flyer, Informationen, Anträge und vieles mehr direkt downloaden. Die Betreuungs Börse ist über die Homepage des Landkreises (www.luechow-dannenberg.de) verlinkt oder kann direkt unter <http://lkdan.betreuungsboerse.net> aufgerufen werden. Neu hinzugekommen wurde die Rubriken Angebote der Frühe Hilfen und Angebote des Elternforums. Somit können Eltern hier auf einen Blick auch diese Angebote finden.

Frühe Hilfen nach der Förderrichtlinie Familienförderung des Landes Niedersachsen

Im September 2012 wurde ein Handlungskonzept zur Umsetzung der Frühen Hilfen mit niedrigschwelligen Angeboten entwickelt mit dem Leitziel:

Familien im Landkreis Lüchow-Dannenberg werden als Familien wertgeschätzt, erleben sich selbst als handlungsfähig und haben eine Perspektive für ihr Leben. Den Familien geht es gut! -

Dazu wurden folgende Mittlerziele erarbeitet: Kinder sollen in ihren Familien sicher und geschützt sein, Eltern sollen gemeinsame Erfahrungen machen können, sie sollen die Angebote der Frühen Hilfen erreichen können und sich trauen, diese anzunehmen, um eine tragfähige Bindung zu ihren Kindern aufzubauen.

Einrichtung eines Familien-Service-Büros:

Seit dem 09. September 2013 ist offiziell das Familien-Service-Büro des Landkreises Lüchow-Dannenberg eröffnet. Der Familien-Service umfasst die Frühe Hilfen und die Kindertagesbetreuungen der Fachgruppe Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes. Das Familien-Service-Büro ist als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot eingerichtet. Spezielle Bedürfnisse können durch die Bündelung bestehender Angebote und Maßnahmen einzelfallbezogen beraten werden. Bei

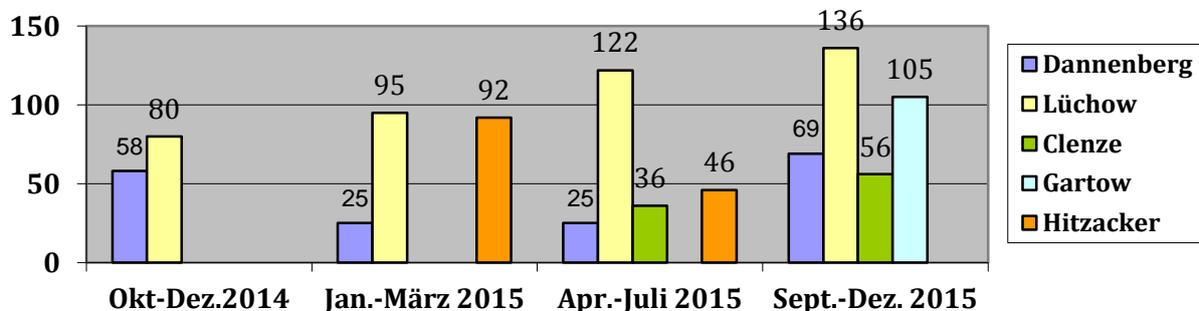
Fragen zur Elternschaft, Erziehungsfragen, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder oder finanzielle Unterstützung für die Betreuung des Kindes in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege oder auch bei Interesse an Gruppenangeboten für Schwangere und Eltern Neugeborener finden Interessierte im Familienservice die Angebote, die für die kindlichen und familiären Bedürfnisse erforderlich sind und ortsnahe zur Verfügung stehen. Im Familien-Service-Büro stehen pädagogische Mitarbeiter für Beratungen und Auskünfte zur Verfügung.

Für die Bekanntmachung des Familien-Services wurde neben regelmäßiger Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein Film erstellt, der Eltern – aber auch Netzwerkpartnern – die Angebote Früher Hilfen speziell im Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt. Der Film wird über die Homepage, Flyer und Banner bekanntgemacht:

Angebote der Frühe Hilfen:

Eingerichtet wurden Schwangeren-Frühstücke an den Standorten Dannenberg, Hitzacker, Clenze und Lüchow, sowie in Gartow auch für Mütter mit Babys. Die Schwangeren-Frühstücke werden von kompetenten, erfahrenen Kursleiterinnen begleitet. Bei Bedarf werden weitere Fachkräfte einbezogen. Hier haben schwangere Frauen die Möglichkeit, sich bei einem gemeinsamen Frühstück mit anderen Schwangeren auszutauschen, neue Kontakte zu knüpfen sowie aufkommende Fragen zum Thema Schwangerschaft und Geburt und Ideen für die Zeit danach zu besprechen. Ende Juli 2015 musste das Angebot in Hitzacker leider eingestellt werden. Die Angebote der anderen Standorte sind fortlaufend und haben sich bereits fest etabliert. Frauen, die regelmäßig das Frühstück für Schwangere in Lüchow besucht haben und in der Zwischenzeit entbunden hatten, kamen mit ihren Babys weiter zum Frühstück für Schwangere. Um den schwangeren Frauen nicht „den Raum zu nehmen“, wurde zum August 2015 in Lüchow der wöchentliche Babytreff „Spiel- und Lernraum von 0-1“ geschaffen, der seitdem, ohne beworben worden zu sein, sehr gut besucht wird.

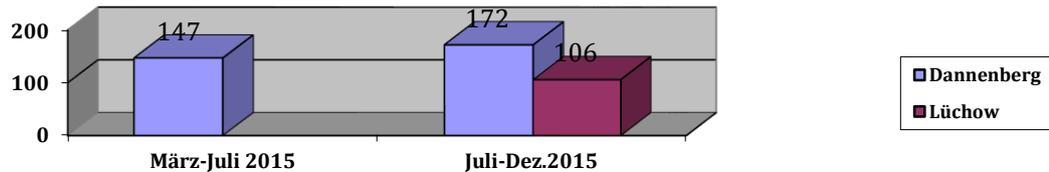
Schwangerenfrühstücke Oktober 2014 bis Dezember 2015 Gesamt: 945 Besucherinnen



Darüber hinaus hatten sich Fun-Baby-Teamerinnen für Fun-Baby-Kurse gefunden. Das Fun-Baby-Konzept bietet, im Gegensatz zu offenen Kursangeboten, eine hohe Zielgenauigkeit zur Erreichung der jungen Familien u.a. durch die persönliche Ansprache benachteiligter und bildungsungewohnter Familien mit Säuglingen und Kleinstkindern bis 1,5 Jahren. Im Jahr 2014 fand ein Fun-Baby-Kurs in Gartow statt. Es nahmen auch drei Elternteile ausländischer Herkunft teil, unter anderem eine somalische Flüchtlingsfamilie. Sprachbarrieren konnten durch gemeinsame Lieder und Spiele überwunden werden, es fand ein reger Austausch unter den Eltern statt, das Selbstvertrauen der Eltern wurde gestärkt und die Bindung zum Kind gefestigt.

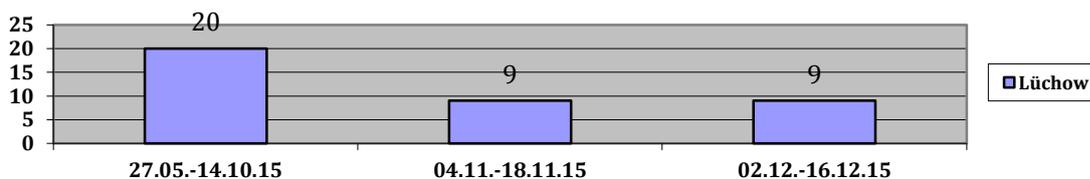
Im DRK-Kindergarten „Mullewapp“ in Dannenberg und im Allrüd in Lüchow finden einmal wöchentlich „Krabbelgruppen“ für Kinder unter zwei Jahren statt. Dieses Angebot wird seitdem sehr gut von den Eltern angenommen. Seit April 2016 findet eine weitere Krabbelgruppe in Clenze statt. Hier ist eine Kooperation mit der evangelischen Kindertagesstätte in Clenze entstanden und dieses Angebot wird ebenfalls sehr gut angenommen.

Krabbelkindergruppen: 06.03. bis 18.12.2015
Gesamt: 425 Besucherinnen (ohne Kinder)



Seit Mai 2015 gibt es auch ein Angebot für werdende oder gerade gewordene Väter. Der „Vätertreff“ ist angeleitet von einem Erzieher und erfahrenen Vater und wird seitdem fortlaufend einmal monatlich angeboten. In dieser Runde können sich werdende oder gerade gewordene Väter bei Knabbergebäck und einem Getränk in ungezwungener Runde, genau wie die Schwangeren beim Frühstück, über alle offenen Fragen zum Thema Schwangerschaft, Geburt und die damit einhergehenden Veränderungen austauschen und darüber hinaus noch neue Kontakte knüpfen.

Vätertreffen: 27.05. - 16.12.15
Gesamt: 38 Besucher



Als weiteres Angebot für werdende Väter ist ab September 2016 ein „Wiegenbau“ für das eigene Baby in Kooperation mit der Jugendwerkstatt Zebelin geplant. Dabei werden die werdenden Väter von einem Tischler angeleitet, der zudem Pädagoge ist.

Bundesinitiative Frühe Hilfen und Einsatz von Familienhebammen:

Installierung der Netzwerkkoordination und Koordination der Fachkräfte in den Frühen Hilfen

Mit der Einführung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes 2012 ist der Schutz von Kindern und die Kindergesundheit in den Fokus aller verantwortlichen Institutionen gerückt. Flächendeckende Strukturen sind auf- und auszubauen, um die gesetzliche Aufgabe zu erfüllen. Angebote und Aufgaben sind aufeinander abzustimmen, Informationen auszutauschen.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg setzt die zweckgebundenen Fördermittel ein für ein regionales Unterstützungssystem mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der

Schwangerschaft bis einschließlich dem 2. Lebensjahr. Unter Frühen Hilfen wird dabei das Alter der Kinder verstanden sowie der Zeitpunkt des Erkennens möglicher Risikofaktoren.

Die Netzwerkkoordination steht im Familien-Service-Büro für alle Fragen des Kinderschutzes, für anonyme Beratungen in Fragen von Kindeswohlgefährdung sowie für Beratungen im Hinblick auf geeignete Institutionen zur Verfügung.

Seit Oktober 2013 ist eine Familienhebamme auf Honorarbasis über die Netzwerkkoordinatorin eingesetzt. Seit dem 01.02.2016 verstärkt zudem eine Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin in Festanstellung die Frühen Hilfen im Bereich der aufsuchende Beratungstätigkeit in den Familien. Die Betreuung der Schwangeren, der jungen Mütter und der Säugling durch die Familienhebamme findet in der Regel im vertrauten häuslichen Bereich (Hausbesuch) der Familien statt. Dabei erstreckt sich die Tätigkeit der Familienhebamme und der Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin neben der allgemeinen Leistung einer Hebamme, die von der Krankenkasse übernommen wird, wie Vorsorge, Schwangerschafts- und Geburtsbegleitung, Wochenbettbetreuung, Nachsorge und Stillberatung vor allem auf die Unterstützung der Mutter bei der Betreuung des Säuglings während des gesamten ersten Lebensjahres. Dies beinhaltet im Besonderen Aufgaben, die vor allem dem Kindeswohl, der Entwicklung einer guten Mutter-Kind-Bindung sowie der Stützung und Förderung der Elternkompetenz dienen.

Netzwerk Frühe Hilfen – Kinderschutz und Kindergesundheit

Ein weiteres Kernelement des Unterstützungssystems Frühe Hilfen ist die Vernetzung. Das BkiSchG beschreibt die Notwendigkeit ein interdisziplinäres Netzwerk aufzubauen mit den Zielen, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

Die Auftaktveranstaltung am 20.11.2013 diente zunächst einmal dem Kennenlernen und Vernetzen von öffentlicher und freier Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, Kinderärzten, von Hebammen, der Agentur für Arbeit, Anbietern der Frühen Hilfen, Elternforum, Kindertagesbetreuungen, Polizei, Frauenhaus und weiteren Beratungsstellen. Im Laufe dieser Legislaturperiode ist das Netzwerk stetig gewachsen. Einmal jährlich findet eine Netzwerkkonferenz mit themenbezogenen Fachvorträgen statt. Nahezu alle wichtigen Akteure und Institutionen konnten als Netzwerkpartner gewonnen werden.

Kinderschutz

Kinderschutzfachkräfte:

Insoweit erfahrene Kinderschutzfachkräfte im Familien-Service-Büro beraten Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen in Fragen und der Einschätzung der Kindeswohlgefährdung. Der Anspruch auf Beratung ist im Bundeskinderschutzgesetz verankert. Wer beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, steht manchmal vor der schwierigen Herausforderung abzuschätzen, ob im Einzelfall eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Was ist im Zweifelsfall zu tun? Wie und wo bekomme ich Hilfe und Beratung?

Die Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten, Beratungsangebote und die praktische Zusammenarbeit wurden beispielsweise bereits in einer Veranstaltung im Mai 2014 an alle Lehrerinnen und Lehrer der Lüchow-Dannenberg Schulen gerichtet. Ziel ist es, sämtliche Ehrenämter der Kinder- und Jugendarbeit einzubeziehen und einheitliche Vereinbarungen zum Kinderschutz zu treffen.